

d) Anhang zu Reglement Fachgruppen FG der BTV – Tanzen TA

1. Grundlagen

- 1.1. Als Grundlage gelten die Statuten vom 20. August 2022
- 1.2. Der vorliegende Anhang zum Reglement FG wurde von der GL BTV am 11. Februar 2023 genehmigt und tritt rückwirkend per 01. Januar 2023 in Kraft
- 1.3. Die FG TA wird ergänzt durch eine Vertretung Musik

2. Fachspezifisches Wahlorgan

- 2.1. Die Vertretung Musik wird durch FG TA vorgeschlagen und durch GL BTV bestätigt

3. Funktion

- 3.1. Die FG TA ist für alle Belange des Volkstanzes in der BTV zuständig

4. Aufgaben

Die Leitung FG TA ist verantwortlich für

- 4.1. die regelmässige Berichterstattung an die GL BTV
- 4.2. die Umsetzung der Beschlüsse Geschäftsleitung GL BTV und Team Aktivitäten TEA
- 4.3. die Leitung der «Bärner Tanzlüt» der BTV
- 4.4. einen Jahresbericht, dieser wird bis Ende Januar des Folgejahres zuhanden der Vertretung TEA erstellt

Die FG TA

- 4.5. bildet Gruppen-Tanzleitende an regionalen und kantonalen BTV-Anlässen aus
- 4.6. führt ein Verzeichnis des Grundtanzprogrammes, welches regelmässig veröffentlicht wird
- 4.7. leitet die Programme, Noten und Tonträger an die Vertretung Musik weiter
- 4.8. sammelt Tänze mit den dazu verfügbaren Infos aus dem Kanton Bern und erfasst die Tanzbeschreibungen nach den Vorgaben der STV
- 4.9. inventarisiert und archiviert die Tanzbeschreibungen im Shop der STV
- 4.10. unterstützt die Entwicklung neuer, bedarfsgerechter Tonträger

Präsidium BTV

Administration BTV

sig. Vreni Kämpfer

sig. Christine Stucki